

Public Viewing – Fussball-Europameisterschaft 2024

Am 14. Juni 2024 startet die Fussball-Europameisterschaft der Männer in Deutschland. Beim angesagten Public Viewing treffen sich Fussballbegeisterte zum gemeinsamen Feiern. Ein Restaurant, eine Bar oder ein Hotel, welches seinen Gästen das Fussballturnier auf Fernseher oder Leinwand zeigen will, sollte Folgendes berücksichtigen:

Es ist eine **Bewilligung der SUISA** erforderlich. Dabei ist die Grösse der Bilddiagonale entscheidend für den anzuwendenden Tarif. Bis zu einer Bilddiagonale von 3 Metern kommt der seit Jahren bekannte Tarif GT 3a zur Anwendung; bei einer Bilddiagonale von über 3 Metern dagegen der Tarif GT 3c. Bei den hier erwähnten SUISA-Tarifen **spielt es im Übrigen keine Rolle, wie viele Fernseher oder Leinwände eingesetzt werden**. Die Gebühr bemisst sich einzig an demjenigen Gerät mit der grössten Bilddiagonale und ist nur einmal geschuldet.

Aufgrund des Engagements von GastroSuisse und der erreichten, nunmehr geltenden Rechtslage (insbesondere dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Mai 2012) ist in der Schweiz für das Zeigen der Fussballspiele **keine UEFA-Lizenz nötig** und es erübrigt sich damit auch eine Anmeldung bei der UEFA.

Bilddiagonale bis 3 Meter – Tarif GT 3a: Praktisch alle GastroSuisse-Mitglieder dürften von diesem Tarif betroffen sein. Restaurants, Bars und Hotels, bei welchen schon ein Fernseher im Betrieb steht, sollten mit der SUISA bereits einen "GT 3a Vertrag" abgeschlossen haben. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Gebühren und es braucht auch keine gesonderte Bewilligung für die Fussball-EM. Die Gebühr beträgt Fr. 20.80 pro Monat. Der Einzug des GT 3a findet über die SUISA statt.

Bilddiagonale über 3 Meter – Tarif GT 3c (Public Viewing): Bei diesem Tarif ist die Vergütung nach der Grösse der Bilddiagonale gestaffelt. Für eine Bewilligung muss man sich ausschliesslich an die SUISA wenden. Sofern *kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt* erhoben wird (z.B. ein Zuschlag auf die Getränkepreise), beträgt die Vergütung bei einer Bilddiagonalen von drei bis fünf Metern für das Zeigen der WM-Spiele Fr. 312.–. Wird ein *Eintritt oder sonstiges Entgelt* erhoben, sind für die Fussball-EM Fr. 624.– zu bezahlen (Bilddiagonale 3m - 5m). Für grössere Bildflächen erhöht sich die Vergütung in einem angemessenen Rahmen ([Link zu allen Tarifen](#)). Im Übrigen sind mit dem Tarif GT 3c keine urheberrechtsfremden Auflagen verbunden. Das heisst, es bestehen zum Beispiel keine Einschränkungen bezüglich Sponsoring.

Neben der SUISA fällt natürlich noch die übliche Radio- und Fernsehgebühr an, welcher automatisch alle mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen mit einem Umsatz ab Fr. 500'000.– unterliegen. Die [Unternehmensabgabe](#) wird durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) erhoben.

Auskünfte und Bewilligungen: SUISA, Bellariastrasse 82, Postfach, 8038 Zürich, Tel. 044 485 66 66 | www.suisa.ch | suisa@suisa.ch

Weitere Informationen

Der **Rechtsdienst von GastroSuisse** unterstützt die Mitglieder in der unentgeltlichen **Rechtsberatung** in der **Telefonhotline** von Montag bis Donnerstag von 09.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr unter **0848 377 777**.

Zudem können sich Mitglieder **auch per Mail** an den Rechtsdienst wenden: rechtsdienst@gastrosuisse.ch.

Die vorangehenden Ausführungen sind generell und ersetzen keine Einzelfallberatung. Weitere Merkblätter des Rechtsdienstes sind auf der GastroSuisse-Website aufgeschaltet.